

Vielen Dank für Ihr Interesse! Für Sie haben wir hier die Antworten zu den häufigsten Fragestellungen rund um die Tier-Kranken- und Tier-Operationskostenversicherung (OP) zusammengestellt. Bitte beachten Sie dabei, dass in dieser Übersicht die Leistungen nur sehr verkürzt dargestellt werden können. Die Darstellung ist somit nicht vollständig. **Die ausführlichen verbindlichen Regelungen finden Sie in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.**

Wie bekomme ich meine Rechnung(en) erstattet, was muss ich tun?

Bitte schicken Sie uns Ihre Rechnungen gerne per E-Mail (eingescannt oder abfotografiert) an: tierarztrechnung@barmenia.de

oder per Post an:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Abt. Schaden BA
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Bitte denken Sie in beiden Fällen daran, uns gut lesbar die Vertragsnummer mitzuteilen, damit wir die Rechnungen auch korrekt zuordnen können. Vielen Dank!

Wie funktioniert die Direktabrechnung mit dem Tierarzt oder der Tierklinik?

Wenn Sie dies wünschen rechnen wir die von einem Tierarzt/einer Tierklinik durchgeführten Leistungen direkt mit diesem/dieser ab. Wir zahlen den hierfür aus diesem Vertrag erstattungsfähigen Geldbetrag unmittelbar an den Tierarzt/ die Tierklinik. Bitte klären Sie dies vorab mit dem Arzt/der Tierklinik ab.

Worin unterscheiden sich die „Ambulanten Behandlungskosten“ von den „Vorsorgeleistungen“?

Unter ambulante Behandlungskosten sind Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen zu verstehen, die nicht unter den Operationsbegriff fallen oder im Rahmen einer Operation angefallen sind (z. B. Kosten für die konservative Behandlung eines Rückleidens des versicherten Tieres).

Vorsorgeleistungen (kurz „Vorsorge“) sind zielgerichtete Gesundheitsleistungen für das versicherte Tier, ohne dass eine medizinische Indikation vorliegt (z. B. vorsorgliche Wurmkur oder Kosten für eine Impfung).

Bis zu welchen Sätzen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ist eine Erstattung möglich?

Eine Kostenerstattung ist grundsätzlich bis zum 3-fachen Satz der GOT (vom 28.07.1999 in der jeweils gültigen Fassung) möglich. Eine Notfallversorgung im Rahmen eines Notdienstes ist bis zum 4-fachen GOT-Satz abgesichert.

Sind in der Tier-Krankenversicherung die Operationen bereits eingeschlossen?

Ja. Die Tierkrankenversicherung beinhaltet auch immer alle Leistungen der Tier-Operationskostenversicherung.

Sind Gold-Akupunktur/-Implantation/-drahtimplantation mitversichert?

Nein, hierfür kann leider keine Leistung zur Verfügung gestellt werden.

Sind in der Tier-Operationskostenversicherung endoskopische Eingriffe mitversichert?

Ja, ein endoskopischer Eingriff mit Hautdurchtrennung als OP-Methode ist versichert, solange es sich um einen nicht speziell ausgeschlossenen operativen Eingriff handelt. Reine endoskopische Untersuchungsleistungen ohne anschließende Operation (i. d. R. über Körperöffnungen) sind in der

Tier-OP-Versicherung nicht versichert. Dies ist eine Leistung der Tier-Krankenversicherung.

Sind alternative Heilmethoden, Physiotherapien etc. mitversichert?

Müssen diese nach GOT abgerechnet werden?

Operationskostenversicherung

Im Rahmen der Nachbehandlung einer Operation (15 Tage) sind alternative Heilmethoden (z. B. Physiotherapie, Lasertherapie, Magnetfeldtherapie und Neuraltherapie) eingeschlossen. Voraussetzung ist, dass diese dem allgemeinen Stand der Veterinärwissenschaft entsprechen und von einem Tierarzt angewendet, verschrieben oder verordnet wurden. Die Leistung muss nicht zwingend von einem Tierarzt erbracht werden.

Tierkrankenversicherung

Die Leistungen der Operationskostenversicherung sind eingeschlossen (siehe oben). Zusätzlich besteht im Rahmen der jeweiligen Summe für „Ambulante Behandlungskosten“ Versicherungsschutz für alternative Heilmethoden, sofern vom Tierarzt angewendet, verschrieben oder verordnet. Eingeschlossen sind auch tierärztliche Telemedizin (ohne Notdienstgebühr), Physiotherapie (max. 10 Behandlungen je 30 Minuten) und Verhaltenstherapie (durch anerkannten Verhaltenstherapeuten, 7 Behandlungen je 1,5 Stunden).

Bitte denken Sie daran, uns zusammen mit der Rechnung immer auch die Verordnung des Tierarztes zuzuschicken.

Sind angeborenen Krankheiten mitversichert, die bei Antragsstellung noch nicht aufgetreten sind bzw. bekannt waren?

Ausgeschlossen sind alle Krankheiten, die bei Antragsstellung bekannt waren. Für bei Antragsstellung nicht bekannte Krankheiten, Unfälle oder angeborene, genetische bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen besteht im Rahmen des versicherten Umfangs grundsätzlich Versicherungsschutz. Bitte beachten Sie diesbezüglich jedoch auch die Regelungen zu den Wartezeiten!

Sind auch die Kosten für eine Einschläferung und Bestattungskosten versichert?

Kann der Gesundheitszustand des versicherten Tieres nicht wiederhergestellt werden und ist, um das Leiden des Tieres zu beenden, eine Tötung durch Injektion tierärztlich angeraten, erstatten wir die hierfür angefallenen Kosten nach der GOT.

Ist ein trächtiges Tier versicherbar und besteht Versicherungsschutz in Zusammenhang mit Trächtigkeit und Geburt?

Ein trächtiges Tier ist versicherbar, da es sich hierbei um keine Krankheit handelt. Der Versicherungsschutz für Behandlungen (auch veterinärmedizinisch empfohlene Vorsorgeuntersuchungen) und/oder Operationen im Zusammenhang mit Trächtigkeit und Geburt beginnt in der Tier-Krankenversicherung 30 Tage nach Vertragsbeginn. Dieser Versicherungsschutz ist für jedes versicherte Tier begrenzt auf einmal während der gesamten Vertragslaufzeit.

Ist auch ein „vorsorglicher“ Kaiserschnitt versichert (siehe vorherige Frage)?

Versichert ist der veterinärmedizinisch notwendige oder empfohlene Kaiserschnitt. Sog. „Wunschkaiserschnitte“ ohne jegliche Indikation sind nicht versichert. Die Durchführung eines Kaiserschnittes ist während der gesamten Vertragslaufzeit nur einmalig versichert.

Besteht Versicherungsschutz für eine vorsorgliche Kastration/Sterilisation?

Versicherungsschutz besteht hierfür nur im Rahmen der Vorsorgeleistungen der Tierkrankenversicherung in der Produktlinie Top oder Premium.

Gibt es die Möglichkeit bei nicht bestandener Gesundheitsprüfung individuelle Vereinbarungen zu treffen, um das Tier doch noch zu versichern?

Nein, sofern die Gesundheitsprüfung nicht bestanden wird, kann das Tier leider nicht versichert werden. Denkbar wäre in solchen Fällen aber beim Hund die Absicherung in der Unfall-Hunde-Operationskosten-Versicherung!

Gibt es einen Rabatt, wenn ich mehrere Tiere versichere?

Nein, ein Mehrtierabbatt ist derzeit nicht vorgesehen.

Besteht eine Impfpflicht?

Nein. Zum Schutz Ihres Tieres raten wir jedoch dringend dazu, das Tier impfen zu lassen. Bei einigen Erkrankungen, die erfahrungsgemäß durch Impfungen verhindert werden könnten, besteht Versicherungsschutz nur, wenn das Tier entsprechend geimpft wurde.

Gibt es bei höherem Tialter Selbstbehalte oder sonstige spezielle Leistungseinschränkungen?

Nein, im Gegensatz zu anderen Anbietern verzichtet die Barmenia auf spezielle Leistungseinschränkungen bei höherem Tialter.

Wie erfolgt die Erstattungsberechnung, wenn vertraglich ein Selbstbehalt vereinbart wurde?

Es handelt sich um einen Selbstbehalt je Versicherungsfall, d. h. die verschiedenen Kostenpositionen werden aufsummiert (je nach Erstattungssätzen), anschließend wird von der Gesamterstattungssumme der Selbstbehalt abgezogen.

Wie wird ein Schadensfall im Ausland abgerechnet? Besteht auch Versicherungsschutz, wenn man mit seinem Tier extra zur Behandlung ins Nachbarland fährt?

Es werden die Gebühren des Tierarztes im Nachbarland erstattet, begrenzt auf die Erstattungshöhe, die nach der versicherten Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in Deutschland bei diesem Behandlungsfall hätte erstattet werden müssen. Auch die bewusste Wahl eines ausländischen Tierarztes ist möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine deutsche Übersetzung mit einreichen, damit der Schaden auch bearbeitet werden kann.

Sind Transportkosten vom/zum Tierarzt oder zur Tierklinik mitversichert?

Nein, Transportkosten sind ausgeschlossen. Das Wegegeld/die Reisekosten des Tierarztes für dessen Hausbesuch werden erstattet, sofern das versicherte Tier nicht transportfähig war und der Tierarzt dies bestätigt.

Sind die reinen Unterbringungskosten bei einem Klinikaufenthalt mitversichert?

Ja, auch die reinen Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind mitversichert, sofern die Behandlungskosten insgesamt vom Versicherungsschutz umfasst sind.

Gibt es Wartezeiten in denen kein Versicherungsschutz besteht?

Ja! Es gibt allgemeine und besondere Wartezeiten.

Die **allgemeine Wartezeit** beträgt 30 Tage. Für Vorsorgeleistungen gelten keine Wartezeiten.

Besondere Wartezeiten gelten darüber hinaus für folgende bestimmte Erkrankungen/Leistungen:

6 Monate Wartezeit bei:

- Kosten für Kastration/Sterilisation aufgrund gynäkologischer, andrologischer oder onkologischer Erkrankung
- Entropium
- Nabelbruch

18 Monate Wartezeit bei jeweils einmaliger Leistung bei/für:

- Ektropium
- Ellbogengelenkdysplasie (ED)
- Fragmentierter Processus coronoideus medialis ulnae
- Hüftgelenkdysplasie (HD)
- Isolierter Processus Anconaeus (IPA)
- Kryptorchismus
- Patellaluxation
- Radius Curvus
- Kostenzuschuss für Prothesen (einmalig bis 500 Euro)

Gibt es eine Wartezeit bei Unfällen?

Die Wartezeit bei Unfällen entfällt. Ein Unfall ist ein Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper des versicherten Tieres einwirkt und eine körperliche Schädigung des versicherten Tieres nach sich zieht. Als Unfall gilt auch die Aufnahme von Gift- und Schadködern.

Werden die Wartezeiten bei einem Wechsel des Versicherers angerechnet?

Es besteht keine allgemeine Wartezeit, wenn unmittelbar vor unserem Vertrag über einen Versicherer ein vergleichbarer Versicherungsschutz bestanden hat und durch unseren Vertrag lückenlos fortgeführt wird.

Bei besonderen Wartezeiten wird die bestehende Versicherungsdauer der Vorversicherung auf die Wartezeiten angerechnet. Dies gilt nicht für solche Leistungen, die über den Vorversicherungsvertrag nicht oder schlechter erstattet worden wären.

Was ist wenn das Tier bei Antragsstellung gesund war und in der Wartezeit erstmalig eine Krankheit diagnostiziert wird. Besteht dann nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit Versicherungsschutz?

Nein, in der Wartezeit diagnostizierte/auftretende Erkrankungen und deren Folgen sind dauerhaft vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Gibt es bei Hunden und Katzen spezielle Krankheitsausschlüsse?

Ja, ausgeschlossen sind das sog. „Brachycephale Syndrom“ (z. B. zu langes Gaumensegel, zu kleiner Kehlkopf, zu geringer Durchmesser der Luftröhre) sowie Behandlungen oder Operationen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen (also ohne medizinische Notwendigkeit durchgeführt werden).

Gibt es darüber hinaus weitere Ausschlüsse für sog. „rassespezifische Erkrankungen“?

Nein! Weitere Ausschlüsse für rassespezifische Erkrankungen gibt es nicht.